



Regelungen für den Sportbetrieb

Derzeit gelten folgende aktuelle Regelungen der niedersächsischen Coronaverordnung vom 24.11.21 bei Warnstufe 1:

- Sämtliche Sportanlagen sind mit Hygienekonzept geöffnet.
- **Beim Sport in geschlossenen Räumen gilt die 2-G-Regel! Zutritt haben nur Personen, die geimpft oder die innerhalb der letzten 6 Monate genesen sind und dies entsprechend nachweisen können**
- **Beim Sport draußen gilt die 3G-Regel, bei der Nutzung der Umkleiden sowie der Duschen die 2G-Regel.**
- **Kinder und Jugendliche sind von dieser Vorgabe noch ausgeschlossen.**
- Anwesenheitslisten sind auch weiterhin durch den Trainer/ÜL zu führen.
- Das Abstandsgebot gilt weiterhin.
- Beim Betreten der geschlossenen Sportanlagen, Aufenthaltsräume und Kabinen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Aktuelle Vorgaben des BSV-Vorstandes:

- Alle Mannschaften und Trainingsgruppen können gemäß ihrer beantragten und genehmigten Trainingszeiten (s. Belegungspläne) ihren Sport betreiben.
- **Wir bitten weiterhin um ein umsichtiges Verhalten und Rücksicht aufeinander!**
- **Bitte schränkt eure Treffen aktuell möglichst auf den Sport ein und verzichtet auf „das Private“ anschließend – auch wenn es (noch) nicht wieder verboten ist!**



Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die TeilnehmerInnen ihres Sportangebots über diese nachfolgend aufgeführten Regeln zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Trainingserlaubnis zurückzuziehen.

Für den Sportbetrieb auf den Anlagen des BSV Holzhausen gelten aktuell folgende Regeln:

1. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Sportangebot des BSV untersagt.
2. Der Mindestabstand sollte insbesondere an den Ein- und Ausgängen der Sportanlagen sowie in den Materialräumen eingehalten werden.
3. Die gängigen Hygieneregeln (u.a. kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge) sind unbedingt zu beachten.
4. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Hier ist aber auf die Wahrung der Abstandsregeln zu achten. **Somit ist die Personenzahl hier zu begrenzen!**
5. Beim Betreten der Sportanlagen sind die Hände an den dort aufgestellten Spendern zu desinfizieren. Die Trainer platzieren die Ständer entsprechend.
6. Fahrgemeinschaften zum und vom Training sind zu vermeiden.
7. Das gesellige Beisammensein nach dem Training ist für bis zu 25 Personen grundsätzlich erlaubt. **Auf die Wahrung des Mindestabstands ist hier dringend zu achten!**
8. Darüber hinaus gelten die gültigen Regeln des jeweiligen Verbandes.
9. Für den Sport in geschlossenen Räumen gilt die **2-G-Regel**. Der oder die ÜL*In ist verpflichtet, dies **VOR** Betreten der Sportanlage zu überprüfen und nur entsprechend den Zutritt zu gewähren. Kinder unter 6 Jahren und Schüler*innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von dieser Regelung befreit. Auch die Duschen und Umkleiden darf nur betreten, wer geimpft oder genesen ist.

10. Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, nach jedem Training eine Teilnehmerliste in dem bereitliegenden Ordner abzuheften.
11. Auf eine angemessene Gruppengröße ist seitens der Trainer/Innen/ÜL/Innen zu achten.
12. Zuschauer sind zugelassen, hier sollte weiterhin auf Abstand geachtet werden.

Das Vorstandsteam



Teilnehmerliste

Datum	
Trainingszeit	
Sportart	
Name des ÜL	

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	

19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	

Unterschrift des Trainers/ÜL